

## Bauliche Verengungen in der Hohentorsheerstraße

Der Beirat Neustadt stellt bis zu 40.000 € aus dem Stadtteilbudget Verkehr für vier einseitige Verengungen in der Hohentorsheerstraße bereit und bittet das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) um entsprechende Umsetzung. Hiermit nimmt der Beirat Bezug auf die folgenden Vorgänge:

- Ursprünglicher [Beschluss](#) vom 22.02.2024,
- Stellungnahme des ASV vom 15.05.2024,
- dem [Nachfolgebeschluss](#) vom 30.05.2024,
- Kostenschätzung des ASV am 11.09.2024

### **Begründung:**

Auf der Hohentorsheerstraße (im Einzugsgebiet der Grundschule Oderstraße mit ca. 250 Schülern) gilt Tempo 30. Diese Regelung wird (wie aus Messdaten einer Geschwindigkeitsmesstafel ersichtlich) jedoch häufig missachtet. Daher sollte die Geschwindigkeitsbegrenzung durch verkehrsberuhigende Maßnahmen ergänzt werden.

Einseitige Verengungen stellen eine erwiesenermaßen wirksame Maßnahme zur Verkehrsberuhigung dar. Zudem ist festzustellen, dass die Hohentorsheerstraße trotz weiterer Maßnahmen (Einbahnstraßen- sowie Tempo-30-Regelung im südlichen Teil) viel Durchgangsverkehr aufweist. Der vom ASV benannte Effekt zur Verkehrsverlagerung ist vom Beirat erwünscht, da eine insgesamt Verringerung des Verkehrsaufkommens aufgrund induzierter Nachfrage zu erwarten ist. Laut Stellungnahme des ASV 15.05.2024 steht der Maßnahme aus verkehrsplanerischer Sicht nichts entgegen.